

ORTSGEMEINDE GEMMERICH
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN

UVP-Vorprüfung
zum Bebauungsplan
“An der Miehlener Straße II“

BEARBEITET IM AUFTRAG
DER ORTSGEMEINDE GEMMERICH

Stand: 02. Mai 2024
Projekt-Nr: 12 410

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEIS 1
TELEFON 0 26 05 / 96 36-0
TELEFAX 0 26 05 / 96 36-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

Überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls

Für die überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls wird auf ein Prüfungsschema zurückgegriffen, dass auf Grundlage der BauGB-Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB 2007 durch Prof. Dr. jur. Schmidt-Eichstaedt (Berlin) ausgearbeitet wurde. Dieses ist veröffentlicht in BauRecht 07/2007, S. 1155 ff. Relevante Aktualisierungen wurden auf das aktuelle BauGB vorgenommen.

Prüfungsschema zu Anlage 2 (zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB):

Kriterien für die überschlägige Prüfung, ob ein Bebauungsplan voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Lfd. Nr. in der Anlage	Kriterien gemäß Anlage 2 zum BauGB und daraus entwickelte Fragen an den Bebauungsplan	Beantwortung der Frage JA oder NEIN eintragen	Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären? JA oder NEIN eintragen
	1	2	3
1.	Merkmale des Bebauungsplans		
1.1	<p>Merkmale des Bebauungsplanes insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen i. S. des § 35 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt:</p> <p>Setzt der Plan in nicht nur unerheblichem Ausmaß den Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, indem er Festsetzungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthält, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen?</p> <p>(Beachte: Bei dieser Frage geht es nicht nur um UVP-pflichtige Vorhaben, sondern um Vorhaben jeglicher Art)</p>	NEIN	
1.2	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß,		

02. Mai 2024



	in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst; Beeinflusst der Bebauungsplan in nicht nur unerheblichem Ausmaß andere Pläne und Programme?	NEIN	NEIN
1.3	<p>Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung;</p> <p>Hat der Bebauungsplan für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, besondere Bedeutung?</p>	JA	<p>JA</p> <p>(Aufgrund der Flächengröße sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, Fauna und Flora sowie Wasser zu erwarten)</p>
1.4	<p>Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme;</p> <p>Sind für den Bebauungsplan umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme besonderes relevant?</p>	JA	<p>JA</p> <p>(Aufgrund der Flächengröße sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, Fauna und Flora sowie Wasser zu erwarten)</p>
1.5	<p>Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.</p> <p>Hat der Bebauungsplan nicht nur unerhebliche Bedeutung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften?</p>	NEIN	NEIN

02. Mai 2024



2	<i>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete</i>	Beantwortung der Frage:	Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich <u>erhebliche</u> Umweltauswirkungen zu erwarten, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären? JA oder NEIN eintragen
2.1	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen. <i>Hat der Plan Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:</i>		Bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen ist ihre Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit zu berücksichtigen.
2.1.1	Tiere?	Ja	Ja
2.1.2	Pflanzen?	Ja	Ja
2.1.3	Boden?	Ja	Ja
2.1.4	Wasser?	Ja	Ja
2.1.5	Luft?	Nein	Nein
2.1.6	Klima?	Nein	Nein
2.1.7	Landschaft?	Ja	Nein
2.1.8	Biologische Vielfalt?	Ja	Nein
2.1.9	Mensch und Gesundheit?	Nein	Nein
2.1.10	Bevölkerung?	Ja (Bevölkerungszunahme)	Nein
2.1.11	Kulturgüter?	Nein	Nein
2.1.12	Sonstige Sachgüter?	Nein	Nein
2.1.13	Wird das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern beeinflusst? Ist mit Wechselwirkungen zu rechnen?	Ja	Nein

2.2	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich		
-----	--	--	--

02. Mai 2024



	betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.		
	<i>Ist mit Auswirkungen von kumulativem oder grenzüberschreitendem Charakter zu rechnen?</i>	NEIN	
2.3	<p>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen);</p> <p><i>Ist mit Auswirkungen in Bezug auf Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen), zu rechnen?</i></p>	NEIN	
2.4	<p>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen;</p> <p><i>Haben vom Plan ausgelöste Auswirkungen einen besonderen Umfang oder eine besondere räumliche Ausdehnung?</i></p>	<p>JA <i>(Aufgrund der Flächengröße)</i></p>	
2.5	<p>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes auf Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonderer natürlicher Merkmale, • des kulturellen Erbes, • der Intensität der Bodennutzung des Gebiets <p>jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umwelt-</p>		

02. Mai 2024



	<p>qualitätsnormen und Grenzwerten;</p> <p>Hat das vom Plan betroffene Gebiet wegen besonderer natürlicher Merkmale, wegen dort vorhandenen kulturellen Erbes (z. B. Bodendenkmale), oder wegen der Intensität der Bodennutzung besondere Bedeutung?</p> <p>Werden voraussichtlich diesbezügliche Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerte überschritten?</p>	<p>JA (archäologische Prospektionen / Untersuchungen wurden durchgeführt)</p>	
2.6	<p>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf folgende Gebiete:</p> <p>Hat die Verwirklichung des Plans möglicherweise Auswirkungen auf eines der folgenden Gebiete:</p>	<p>Beantwortung der Frage:</p> <p>JA oder NEIN eintragen</p>	<p>Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten die in der Abwägung zu berücksichtigen wären?</p> <p><i>JA oder NEIN eintragen</i></p>
2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes?	NEIN	
2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst?	NEIN	
2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst?	NEIN	
2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes?	NEIN	
2.6.5	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnatur-	NEIN	

02. Mai 2024



	schutzgesetzes?		
2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes?	NEIN <i>(Der Bebauungsplan grenzt nur unmittelbar an die Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes Brunnen Niederbachheim, jedoch keine Überlagerung)</i>	
2.6.7	Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	NEIN	
2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen i. S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes?	NEIN	
2.6.9	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?	NEIN	



Entsprechend des Prüfschemas sind erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden und Wasser nicht auszuschließen.

Daraus resultiert die Notwendigkeit eines vollständigen Umweltberichts nach §§ 2 (4) und 2a BauGB gemäß § 215a i.V.m. 13a BauGB.

02. Mai 2024
Projektnummer:
Bearbeiter:

heu-ho
12 410
Dipl.-Ing. Andy Heuser
Maren Hoffmann B. Eng.

Gemmerich, den

KARST INGENIEURE GmbH

.....
Mario Winterwerber (Ortsbürgermeister)

